



Sitzungsvorlage

| | | |
|--------------------|----------|------------|
| FB / Aktenzeichen | Vorlage | Datum |
| IV/65 / öffentlich | 2019/034 | 30.01.2019 |

| BERATUNGSFOLGE | | Beratungsergebnis | | | |
|----------------------------|------------|-------------------|----|------|-------|
| Gremium | Termin | EST | Ja | Nein | Enth. |
| Haupt- und Finanzausschuss | 21.02.2019 | | | | |

Feuerwehrgerätehaus Brock - Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

Dem vorgestellten Entwurf wird zugestimmt. Er soll als Grundlage für die weitere Planung dienen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

In den Haushalt des Jahres 2019 ist beim Produkt 02.07.01 „Feuer- und Bevölkerungsschutz“ ein Betrag in Höhe von 1,95 Mio. € einzustellen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

In den Sitzungen des Umwelt- und Planungsausschusses am 16.10.2018 sowie des Haupt- und Finanzausschusses am 17.01.2019 wurde die bisherige Entwurfsplanung zur Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses, das in Teilen auch von der Ortsgruppe des Malteserhilfsdienstes im Ortsteil Brock genutzt werden soll, vorgestellt. Auf die Vorlagen 2018/167 sowie 2019/07 wird verwiesen.

Die Kostenschätzung zur Umsetzung des vorgestellten Planstandes beläuft sich auf 1,95 Mio. €. In der Sitzung wird zum aktuellen Planungsstand berichtet. Insbesondere sollen die zuletzt gestellten Fragen aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 17.01.2019 beantwortet werden. Erste Stellungnahmen liegen bereits vor:

Bezüglich der Feuchtebeanspruchung durch nasse Fahrzeuge in der Fahrzeughalle gibt es eine Stellungnahme eines Sachverständigen. Demnach sind insbesondere im Hinblick auf den Holzbau keine bauphysikalischen Probleme zu erwarten, so dass hierfür keine Lüftungsanlage in der Fahrzeughalle erforderlich ist.

Der konstruktive Umgang mit dem Spritzwasser bei der Fahrzeugwäsche ist in der Fahrzeughalle selber allerdings ohne umfangreiche Maßnahmen nicht darstellbar. Insbesondere müssten auch die weiteren Fahrzeuge in der Halle vor dem Waschwasser/Spritzwasser geschützt werden. Deshalb soll nach aktuellem Stand auf einen Waschplatz in der Halle verzichtet werden. Für einen Waschplatz vor der Halle wären für den größer zu dimensionierenden Koaleszenzabscheider (Ölabscheider) Mehrkosten in Höhe von rd. 7.000 € zu veranschlagen. Grundsätzlich ist zu prüfen, ob auf einen Waschplatz komplett verzichtet werden kann und die Fahrzeuge der Löschgruppe Brock am Feuerwehrgerätehaus an der Röntgenstraße gewaschen werden können.

Die Eignung des Grundstückes bzgl. der Schadstoffbelastung im Boden ist bereits geklärt. Auf dem Grundstück sind mehrere Bodenproben genommen worden. Die Ergebnisse sind in der bisherigen Planung berücksichtigt.

Zukünftig ist die Planung hinsichtlich des gültigen Baurechts zu prüfen. Flächennutzungsplan Bebauungsplan sind zu überarbeiten und entsprechend des Bedarfs anzupassen. Dabei sind wie bei allen Bauleitplanverfahren verschiedene Belange zu berücksichtigen. Die notwendigen Untersuchungen und Gutachten können allerdings erst in Auftrag gegeben werden, wenn Größe, Lage und voraussichtliche Betriebszeiten bekannt sind.

Zur Klärung der Refinanzierung des Anteils am Gerätehaus, der vom Malteserhilfssdienst (MHD) künftig ausschließlich genutzt werden soll, steht die Verwaltung im Kontakt mit der Hauptgeschäftsstelle des MHD in Köln. Ein Entwurf des Mietvertrages ist erstellt und ausgetauscht worden. Nähere Informationen zum Mietvertrag werden in der Ausschusssitzung vorgestellt.

In der Sitzung werden zwei Vertreter des Büros Dörenkämper und Ahling zur Beantwortung weiterer Fragen zur Verfügung stehen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hans-Heinrich Witt
Fachbereichsleiter
